

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2017

Schwerin, den 11. September

Nr. 36

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirt-
schaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 29. August 2017

Die BIOENERGY GmbH Gesellschaft für regenerative Energien, Mühlenblick 2, 17348 Woldegk beabsichtigt, die von ihr betriebene Biogasanlage mit BHKW am Standort 17348 Woldegk, Carolinenhof, An der B 198, Gemarkung Woldegk, Flur 5, Flurstück 15/2 wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsrechtliche Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die Errichtung und der Betrieb von zwei neuen BHKW mit je 3.538 kW_{FWL}, eines neuen Biogasspeichers mit 5.150 m³, eines Wärmezwischenspeichers mit 430 m³ und von zwei neuen Trafos.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 393

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau
und Verkehr – Planfeststellungsbehörde –

Vom 29. August 2017

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, für den Neubau eines Radweges an der B 192 von Alt Schwerin bis zum Parkplatz Anschlussstelle Malchow BAB A 19 gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und Satz 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.: 0115-553-99-UVPG B 192 RVA Alt Schwerin – AS Malchow – vom 29.08.2017)

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 393

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 29. August 2017

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 4. August 2017 wurde der eno energy GmbH in 18230 Ostseebad Rerik, Straße am Zeltplatz 7, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen (WKA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

Eno energy GmbH
 Straße am Zeltplatz 7
 18230 Ostseebad Rerik

vom 9. November 2015, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 WKA erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 5 WKA des Typs eno 114 mit 142 m Nabenhöhe, 114,9 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 199,5 m sowie einer Nennleistung von 4,0 MW an den nachfolgend genannten Standorten:

19300 Milow, Gemarkung Deibow	Bezeichnung	Flur	Flurstück	mit den Standortkoordinaten*	
				Rechtswert	Hochwert
WKA 5	3	31/1	33269821,408	5897144,836	
WKA 6	3	28	33269825,098	5897519,098	

19300 Milow, Gemarkung Milow					
WKA 7	3	108	33270053,839	5897984,028	
WKA 8	3	114	33270287,290	5898179,460	
WKA 9	3	54	33269724,514	5898152,019	

* Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 12. September 2017 bis einschließlich 25. September 2017 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer S 08, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13 montags – mittwochs von 7:30

bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 17:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinweis

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 394

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 29. August 2017

Gemäß § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hiermit bekannt:

Mit Bescheid vom 4. August 2017 wurde der eno energy GmbH in 18230 Ostseebad Rerik, Straße am Zeltplatz 7, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der

Eno energy GmbH
 Straße am Zeltplatz 7
 18230 Ostseebad Rerik

vom 11. November 2015, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 WKA erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 1 WKA des Typs eno 114 mit 142 m Nabenhöhe, 114,9 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 199,5 m sowie einer Nennleistung von 4,0 MW an dem nachfolgend genannten Standort:

19300 Milow, Gemarkung Deibow	Bezeichnung	Flur	Flurstück	mit den Standortkoordinaten*	
				Rechtswert	Hochwert
WKA 10	3	2	33269477,940	5897619,807	

* Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 12. September 2017 bis

einschließlich 25. September 2017 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer S 08, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13 montags – mittwochs von 7:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 17:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinweis

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 394

Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Entwürfen von Managementmaßnahmen im Zusammenhang mit weit verbreiteten invasiven gebietsfremden Arten der Listung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 („Unionsliste“) gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 11. September 2017

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. Oktober 2014 (Abl. L S. 317 vom 4.11.2014) schafft einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Rechtsrahmen zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten.

Es ist beabsichtigt, aufgrund von Artikel 26 dieser Verordnung in einer Öffentlichkeitsbeteiligung Managementmaßnahmen im Zusammenhang mit in Deutschland weit verbreiteten invasiven ge-

bietsfremden Arten der ersten Unionsliste – DVO (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13. Juli 2016 (Abl. L 189 vom 14.07.2016) – abzustimmen.

Informationen über die Verordnung, Hinweise zur Einstufung von invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste (37 Arten) in weit verbreitete Arten (Artikel 19) und Arten im Anfangsstadium der Invasion (Artikel 16), die Managementmaßnahmenblätter sowie ein länderspezifischer Verbreitungsanhang werden zur Ansicht und Stellungnahme im Internet unter www.anhoerungsportal.de bereitgestellt.

Die Dokumente sind in dem genannten Portal **vom 18. September 2017 bis zum 18. Oktober 2017** öffentlich zugänglich.

Zeitgleich liegen die Unterlagen beim

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow, Goldberger Straße 12 und
- in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt
 - Westmecklenburg, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin,
 - Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock
 - Vorpommern, Badenstraße 18 in 18439 Stralsund
 - Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 in 17033 Neubrandenburg

zu den Geschäftszeiten aus.

Stellungnahmen können **bis zum 20. November 2017** elektronisch über www.anhoerungsportal.de bzw. schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen können an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), Stichwort „Anhörung Managementpläne invasive Arten“, Goldberger Straße 12 in 18273 Güstrow gerichtet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 395

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 25. August 2017

41 K 244/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 27. November 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103/Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 12789, Gemarkung Greifswald, Flur 44, Flurstück 29/3, Gebäude- und Freifläche, an der Marienstraße, Größe: 278 m²; Gemarkung Greifswald, Flur 44, Flurstück 36/6, Gebäude- und Freifläche, an der Marienstraße, Größe: 57 m²; Gemarkung Greifswald, Flur 44, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, an der Marienstraße, Größe: 352 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Caravan-Stellplatz mit überdachtem Sanitärcontainer und Büro. Bis vor Kurzem und laut Gutachten lautete die Lagebezeichnung Marienstraße 9.

Verkehrswert: **126.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 12789, Gemarkung Greifswald, Flur 44, Flurstück 29/4, Gebäude- und Freifläche, an der Marienstraße, Größe: 129 m², Gemarkung Greifswald, Flur 44, Flurstück 36/7, Gebäude- und Freifläche, an der Marienstraße, Größe: 28 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Caravan-Stellplatz

Verkehrswert: **29.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 3940, Gemarkung Greifswald, Flur 44, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Marienstraße 10 – 12, Größe: 1.861 m²; Gemarkung Greifswald, Flur 44, Flurstück 32, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Marienstraße 11 – 12, Größe: 193 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem drei Ferienwohnungen, ein Büro und eine Werkstatt beinhaltenden Gebäude, einer überdachten Freilagerfläche sowie einem überdachten Doppel-Mobilcontainer.

Verkehrswert: **361.609,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 3.140,00 EUR (Inventar Werkstatt)
2.500,00 EUR (Inventar Carport)
4.496,00 EUR (Inventar Ferienwohnung 1)
3.518,00 EUR (Inventar Ferienwohnung 2)
4.055,00 EUR (Inventar Ferienwohnung 3)
900,00 EUR (Inventar Büro)

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 396

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 29. August 2017

14 K 12/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. November 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Suckow Blatt 438, Gemarkung Suckow, Flur 2, Flurstück 57, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.740 m²; Gemarkung Suckow, Flur 2, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wiedenbergweg 2, Größe: 9.370 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem Anfang des 20. Jh. errichteten, teilunterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem DG und zwei Nebengebäuden. Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude nur in Teilbereichen (Dacheindeckung, Fenster, Fassadenarbeiten), Wohnfläche rd. 167 m², leer stehend, Baumängel. Bauschäden vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt. Das Flurstück 58, Flur 2, Gemarkung Suckow unterliegt dem Bodenordnungsverfahren.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 397

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 28. August 2017

513 K 18/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. November 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

hier: Gebäudeeigentum an Pflanzenschutzmittellager in Ferdinandshof auf dem Grundbesitz am Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ferdinandshof Blatt 2481, Gemarkung Ferdinandshof, Flur 5, Flurstück 33/5, Gebäude- und Freifläche, An der Bahnstrecke Pasewalk-Stralsund, Größe: 218 m²; Gemarkung Ferdinandshof, Flur 5, Flurstück 34/6, Größe: 5.462 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2b Absatz 2 und 3 EGBGB auf den vorgenannten Flurstücken besteht aus: Pflanzenschutzmittellager in Ferdinandshof. Die massiv errichtete, eingeschossige, nicht unterkellerte Halle wurde ca. 1960 errichtet. Das Dachgeschoss ist nicht ausbaufähig. Die Außenwände wurden massiv mit Stahlbetonstützen und Stahlbetonfertigteileplatten ausgebildet. Der Fußboden besteht aus Betonelementen. In der Halle befindet sich eine Fahrzeugmaschinengrube (ca. 1 m breit und 3 m lang). Das flach geneigte Satteldach mit Holznagelbrettbindern mit Zwischenauflagerung ist mit Welllastbestplatten gedeckt. Die Gebäudeöffnungen wurden mit Holz- und Blechtoren, Beton- und Holzeinfachfenstern ausgebildet.

Verkehrswert: **2.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 29. August 2017

513 K 36/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 8. November 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pelsin Blatt 155, Gemarkung Pelsin, Flur 2, Flurstück 16/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 64, Größe: 2.758 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einer eineinhalbgeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte und einem eineinhalbgeschossigen Nebengebäude (Stallgebäude). Im Erdgeschoss der Doppelhaushälfte mit ca. 60 m² Wohnfläche befinden sich zwei Wohnräume, Flur, Küche, Bad, Kammer und Veranda. Das Dachgeschoss ist mit ca. 40 m² teilausgebaut, aber vollständig ausbaufähig.

Verkehrswert: **26.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 56/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 8. November 2017, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 1322, Gemarkung Luckow, Flur 1,

Flurstück 144/5, Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft, Gartenland, Graben, Dorfstraße 103, Größe: 7.655 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus, mit ausgebautem Dachgeschoss. Im Erdgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 134 m² befinden sich Wohnräume, Flure, Küche, Bad, Veranda und Anbau. Es befindet sich im Ausbau. Im Dachgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 101 m² befinden sich drei Wohnräume, Ankleiden, Bad, Kammer und Flur. Auf dem Grundbesitz sind folgende Nebengebäude vorhanden: Stallgebäude mit Garage und Anbau und eine Scheune mit Schuppenanbau und Garage.

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 58/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. November 2017, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ahlbeck Blatt 1280, Gemarkung Seegrund, Flur 1, Flurstück 41/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Vorse 34, Größe: 3.701 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die östliche Wohnung, bestehend im Erdgeschoss aus Flur mit Geschosstreppe, Bad/WC, Küche und Wohnzimmer, im Dachgeschoss aus Flur, Abstellkammer, Bad/WC und zwei Zimmern, hat eine Wohnfläche von rd. 91 m². Die westliche Wohnung, bestehend im Erdgeschoss aus Windfang, Flur mit Geschosstreppe, Hauswirtschaftsraum, Küche und Wohnzimmer, im Dachgeschoss aus Flur, Abstellraum, Bad/WC und Schlafzimmer, hat eine Wohnfläche von rd. 95 m². Im Anbau vor der westlichen Giebelseite befindet

sich der von außen zugängliche Heizungsraum. Gartenseitig bzw. mit Orientierung nach Süden wurde eine gemeinsam nutzbare überdachte Terrasse errichtet. Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt vier Carport-Stellplätze und ein Garagenstellplatz.

Verkehrswert: **157.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 40/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. November 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 2269, Gemarkung Ueckermünde, Flur 2, Flurstück 432/84, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Oststraße 16, Größe: 1.442 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen, unterkellerten Wohnhaus. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Nördlich des Wohnhauses erfolgte ein nicht unterkellertes Anbau als Schuppen und Garage. Das ursprüngliche Wohnhaus wurde in nordwestliche Richtung um einen ehemaligen Verkaufsbereich erweitert. Als Nebengebäude befindet sich auf dem Grundstück noch eine eingeschossige, nicht unterkellerte Garage.

Verkehrswert: **70.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 397

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – Lieferung eines Kombi-Fahrzeuges Hochdruckreinigung/Schlammabsaugung

Bekanntmachung der Stadt Pasewalk –
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk

Vom 28. August 2017

- a) Auftraggeber/Vergabestelle:**
Stadt Pasewalk
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk
Haußmannstraße 85
17309 Pasewalk
Tel.: 03973 251-150
Fax: 03973 251-199
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist:** schriftlich
- d) Art der Leistung:** Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung:**
Mecklenburg-Vorpommern,
Landkreis Vorpommern-Greifswald,
Stadt Pasewalk
- Umfang der Leistung:**
Lieferung eines Kombi-Fahrzeuges Hochdruckreinigung/
Schlammabsaugung
- e) Aufteilung in Lose:** nein
- f) Nebenangebote:** sind zugelassen gemäß Verdingungsunterlagen (Pkt. 5, Fbl. 631)
- g) Ausführungszeitraum:** 10. Oktober 2017 – 30. Juli 2018
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:**
IB Lutz Köhler
Gagarinstraße 81
07545 Gera
Tel.: 0365 4211878; Fax: 0365 4212330
E-Mail: ib-l.koehler@web.de
Versand nach Voranmeldung (per Mail oder per Fax)

Abgabe der Vergabeunterlagen:

Stadt Pasewalk
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk
Haußmannstraße 85 (kleiner Sitzungssaal)
17309 Pasewalk

- i) Ablauf der Angebotsfrist:** 27. September 2017; 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 27. Oktober 2017
- j) Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftrags-
summe.
Es sind nur Bürgschaften eines in Deutschland zugelassenen
Kreditinstitutes zulässig.
- k) Zahlungsbedingungen:** gemäß VOL/B § 17 (einschl. Ab-
schlagszahlungen in 2017)
- l) mit dem Angebot einzureichende Unterlagen:**
Nachweis einer Präqualifizierung durch Vorlage eines Zertifi-
kates oder durch Mitteilung bzw. des Eintrages in die Liste
einer anerkannten Präqualifizierungsstelle oder Eigenerklä-
rung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Form-
blatt 124)
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
20,00 EUR (einschl. Datenträger)
bar oder Überweisung an Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE22 8305 0000 0001 6290 00
BIC: HELADEF1GER
Verwendungszweck: Kombi-Fahrzeug Stadt Pasewalk
- n) Zuschlagskriterien:**
Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Ange-
bot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Aus-
schreibungsunterlagen zur Aufforderung der Angebotsabgabe
aufgeführt sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 399

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt